

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fichtelsauna (cutprocess GmbH) für die Vermietung der mobilen Sauna

(Stand Nov 2020)

§ 1 Allgemeines

1. Verträge über die Vermietung der mobilen Sauna oder anderen Gegenständen sowie Verträge über sämtliche sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit der Vermietung der mobilen Sauna kommen zwischen der cutprocess GmbH und dem Mieter zu den unten stehenden Bedingungen in der jeweils aktuellen Fassung zustande, soweit keine anderen Vereinbarungen zwischen den Parteien getroffen wurden.

2. Von den folgenden Bedingungen abweichende Bedingungen und Nebenabredungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich festgehalten und von der cutprocess GmbH durch Unterschrift bestätigt werden. Dies gilt auch für die mündlich, telefonisch oder mit Vertretern der cutprocess GmbH getroffenen Vereinbarungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters verpflichten die cutprocess nicht.

§ 2 Leistungen und Mindestmietdauer

1. Die Leistungen von der cutprocess GmbH umfassen grundsätzlich die die Vermietung der mobilen Sauna auf einem Anhänger mit Equipement (elektrischer Saunaofen, Aufgusskübel mit Kelle, Tauchbecken), sowie den Verkauf sonstigem Zubehör (z. B. Aufgussdüfte etc.). Der genaue Umfang der vereinbarten Leistungen, sowie die verbindlichen Termine ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag, bzw. der Auftragsbestätigung.

2. Die mobile Sauna kann grundsätzlich tageweise gemietet werden. Maximal jedoch drei Tage am Stück. Mindestmietdauer ist ein Tag, wobei die Anlieferung bis ca. 13 Uhr und die Abholung bis ca. 11 Uhr erfolgt. Dem Mieter besteht die Möglichkeit, nach Vereinbarung, die mobile Sauna selbst abzuholen. Die Miete über ein Wochenende beginnt am Freitag ab ca. 13 Uhr und endet am Montag um ca. 11 Uhr.

3. cutprocess GmbH sichert zu, dass die mobile Sauna bei Übergabe in einem sauberen und funktionstüchtigen Zustand ist und sicherheitsrechtliche Bestimmungen eingehalten werden.

§ 3 Angebote und Preise

1. Alle Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst mit der Auftragsbestätigung durch die cutprocess GmbH zustande. Diese erfolgt schriftlich oder per E-Mail.

2. Wunschtermine können im Buchungssystem angegeben und vorgemerkt werden. Sie werden erst mit der Auftragsbestätigung

verbindlich durch die cutprocess GmbH zugesichert. Kann die cutprocess GmbH unverschuldet Termine nicht einhalten, können diese nachgeholt werden, sobald und soweit dies möglich ist. Der Vertrag bleibt in dieser Zeit weiterhin bestehen. Können Termine (insbesondere die vereinbarten Liefer- und Abholzeiten) durch Verschulden des Mieters nicht eingehalten werden, so hat er den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten. Ein Verschulden des Mieters liegt insbesondere dann vor, wenn er Besonderheiten (Anfahrtswege, Genehmigungen, Standorteigenschaften, etc.) der Lieferadresse nicht richtig und/oder unvollständig bei Auftragserteilung angegeben hat.

3. Soweit nicht anders angegeben, sind die Preise inklusive der derzeit geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Die Abrechnung für die Vermietung erfolgt tageweise. Wird die mobile Sauna nicht zum Ende des vereinbarten Mietzeitraumes zurückgegeben, ist die cutprocess GmbH berechtigt, je angefangener 24 Stunden eine erneute Tagespauschale zu berechnen.

5. Eine Stornierung des Auftrages ist grundsätzlich nicht zulässig. Sollte die cutprocess GmbH sich dennoch mit einer Stornierung einverstanden erklären, werden dem Mieter folgende Preise berechnet:

bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin 25 % des Auftragswertes,

7 bis 13 Tage vor dem vereinbarten Termin 50 % des Auftragswertes,

2 bis 6 Tage vor dem vereinbarten Termin 75 % des Auftragswertes,

weniger als 2 Tage vor dem vereinbarten Termin 100 % des

Auftragswertes.

§ 4 Ausführung und Gewährleistung

1. Die mobile Sauna und das vermietete Equipment sind durch den Mieter sofort nach Auslieferung auf Mängel zu überprüfen und der Empfang und die Anzahl der Gegenstände sind zu bestätigen.

Insbesondere ist sicher zu stellen, dass keine Schäden und/oder Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit vorliegen. Eventuelle Mängel und Minderungen sind in dem Übergabeprotokoll festzuhalten. Wenn keine schriftliche Beanstandung erfolgt, gelten die mobile Sauna und das Equipment als einwandfrei und vertragsgemäß erbracht.

Gewährleistungsrechte sind dann nicht mehr gegeben. Für versteckte bzw. nicht offensichtliche Mängel gelten die gesetzlichen Regelungen.

2. Während der Mietzeit geht die Haftung auf den Mieter über. Auf Verlangen hat der Mieter eine Versicherung für die Mietsachen abzuschließen.

3. Nach Lieferung und Aufstellung der mobilen Sauna erfolgt durch die cutprocess GmbH eine genaue Einweisung in den Gebrauch und die Sicherheitsvorkehrungen. Die Einhaltung der mitgelieferten „Saunaregeln“ während des Betriebes ist zu beachten. Insbesondere sind die Liegeflächen vor Schweiß, Spritzwasser und Schmutz durch Auflage eines großen Saunatuches zu schützen. In der mobilen Sauna darf weder gegessen, getrunken noch geraucht werden. Die mobile Sauna ist nur barfuß zu betreten.

4. Eine Untervermietung ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen müssen schriftlich durch die cutprocess GmbH bestätigt werden. Eine unberechtigte Untervermietung führt zu Schadensersatzansprüchen von der cutprocess GmbH.

5. Der Mieter hat die mobile Sauna und das gemietete Equipment sauber und unbeschadet an die cutprocess GmbH zurückzugeben. Der Boden ist zu kehren, notfalls feucht zu wischen. Soweit der Mieter diesen Pflichten nicht nachkommt, ist die cutprocess GmbH berechtigt, die Reinigung auf dessen Kosten selbst vornehmen zu lassen. Es ist ein Rückgabeprotokoll anzufertigen. Für fehlende oder beschädigte Gegenstände hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu tragen. Zur Absicherung dieser Ansprüche hat der Mieter vor Übergabe eine Kautionshöhe von € 250,00 bei cutprocess GmbH zu hinterlegen. Die cutprocess GmbH ist berechtigt, die Auslieferung bis zum Erhalt der Kautionssumme zu verweigern.

6. Für alle sonstigen Leistungen sind alle offensichtlichen Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen, soweit der Mieter kein Verbraucher ist, da ansonsten die Gewährleistungsrechte für diese Mängel ausgeschlossen sind. Für Verbraucher und versteckte bzw. nicht offensichtliche Mängel gelten die gesetzlichen Regelungen.

7. Mängelansprüche verjähren ein Jahr nach Entstehung. Soweit der Mieter Verbraucher ist, erst nach 2 Jahren. Die cutprocess GmbH ist im Falle eines Mangels zuerst zur Nacherfüllung berechtigt, soweit dies möglich ist. Soweit dies nicht möglich ist oder fehlschlägt, stehen dem Mieter die sonstigen gesetzlichen Ansprüche uneingeschränkt zu.

§ 5 Haftung

1. Die cutprocess GmbH haftet für Schäden, die nachweislich und schuldhaft durch sie oder ihre Erfüllungsgehilfen, soweit sie für diese einzustehen hat, bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht werden.

2. Bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet cutprocess GmbH unbeschränkt. Dies gilt ebenso für sonstige Schäden,

soweit diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Bei durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet die cutprocess GmbH nur bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Die Höhe der Haftung ist hierbei auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt.

3. Die cutprocess GmbH hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

4. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz wird durch oben stehende Regelungen nicht berührt.

5. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden an Gegenständen der cutprocess GmbH

6. Weiter geht während der Mietdauer die Betriebsgefahr für die Nutzung der mobilen Sauna auf den Mieter über. Er hat die notwendigen Vorkehrungen zur Absicherung zu treffen und den Betrieb der Anlage während der gesamten Mietdauer zu überwachen.

§ 6 Zahlung und Fälligkeit

1. Zahlungen sind ohne Abzug im Voraus per Überweisung oder Paypal zu bezahlen. Die Kautions wird vor Ort in Bar übergeben.

2. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der cutprocess GmbH

3. Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Mieter nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch die cutprocess GmbH schriftlich anerkannt worden sind.

§ 7 Gerichtsstand

Handelt der Kunde als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Verkäufers. Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Geschäftssitz des Verkäufers ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, wenn der Vertrag oder Ansprüche aus dem Vertrag der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden können. Der Verkäufer ist in den vorstehenden Fällen jedoch in jedem Fall berechtigt, das Gericht am Sitz des Kunden anzurufen.

§ 8 Vertragslaufzeit

1. Das Vertragsverhältnis endet mit vollständiger Erbringung der beauftragten Leistung. Handelt es sich um regelmäßig wiederkehrende

Leistungen, ist das Vertragsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündbar, soweit keine andere Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen worden ist.

2. Das Recht auf außerordentliche Kündigung wird durch vorstehende Regelung nicht berührt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung ist u. a. gegeben, wenn über das Vermögen der jeweils anderen Partei das Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die Voraussetzungen zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorliegen.

3. Die vorgenannten Vereinbarungen bleiben auf beiden Seiten auch bei Rechtsnachfolge wirksam. Die Rechtsnachfolge ist bei Verträgen mit Verbrauchern ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung.

4. Ansonsten gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 9 Datenschutz

1. Soweit die cutprocess GmbH für die vertraglichen Beziehungen mit dem Mieter personenbezogene Daten erheben muss, stimmt der Mieter der Speicherung mit Auftragserteilung zu.

2. Die cutprocess GmbH beachtet bei der Erhebung, Nutzung, Speicherung, Verarbeitung und einer eventuellen Weitergabe an Dritte das geltende Datenschutzrecht, siehe Datenschutzerklärung.

3. Der Mieter ist berechtigt, schriftlich jederzeit Auskunft über Umfang und Zweck der Datenspeicherung und -verarbeitung, sowie über eine eventuelle Weitergabe an Dritte zu verlangen. Er kann weiter die Löschung/Rückgabe der Daten verlangen, soweit diese zur Durchführung des Vertrages nicht mehr benötigt werden und/oder gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

§ 10 Allgemeine Regelungen

1. Im Falle der Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt.

2. Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.